

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Anhang II der Verordnung EG/1907/2006
DEUREX® F 6412 O

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES / GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: DEUREX® F 6412 O

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Verwendung des Stoffes/des Gemisches: Additiv

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

DEUREX AG

Dr.-Bergius-Straße 8 – 12

D - 06729 Elsteraue

Tel.: +49 (0) 3441 / 8 29 29 29, Fax: +49 (0) 3441 / 8 29 29 28

Material-Safety@Deurex.comwww.Deurex.com**1.4. Notrufnummer**

Gemeinsames Gif tinformationszentrum der Länder

Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

D-99089 Erfurt

Tel.: +49(0)361 - 730730

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufungsregeln gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [GHS]:

Entfällt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) 1272/2008 [GHS]:

Entfällt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Chemische Identität: Wachs Dispersion

Chemische Charakterisierung:

CAS-Nr.: DEUREX F 6412 O ist eine Zubereitung. Die für das Produkt relevanten Rohstoffe haben CAS-Nummern und sind im EINECS registriert.

Gefährliche Bestandteile: Keine.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen.

Nach Hautkontakt: Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt: Sofort Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Ärztliche Behandlung erforderlich.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen. Betroffenen ruhig halten. Bei Verschlucken ärztliche Behandlung erforderlich! Erbrechen nur auf ärztlichen Rat einleiten!

4.2. Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlensäure, Wassersprühnebel
Das Produkt ist eine wässrige Emulsion und nicht brennbar und nicht feuergefährlich. Auf den Umgebungsbrand abgestimmte Löschmittel verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gesundheitsschädliche Dämpfe. Entwicklung von Rauch/Nebel.
Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Zusätzliche Hinweise: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Produkt enthält Wasser und ist nicht brennbar.



Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogenen Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Noffällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Mit viel Wasser verdünnen.
Nicht in Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für große Mengen: Produkt abpumpen.
Ausgetretenes Material mit unbrennbaren Aufsaugmitteln (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen, zur Entsorgung nach den örtlichen Vorschriften in geeigneten Behältern sammeln und der Entsorgung zuführen. Mit Reinigungsmitteln säubern, keine Lösemittel benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Übliche Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien beachten. Bei der Arbeit nicht essen, nicht trinken, nicht rauchen und geeignete Schutzkleidung tragen → Kapitel 8.
Rutschgefahr!
Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingung:	Hinweise auf dem Etikett beachten. Aufrecht lagern und geöffnete Behälter sorgfältig verschließen um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Lagerräume:	Trocken und gut belüftet
Lagertemperaturen:	+ 6 °C bis 28 °C (Vor Frost und Temperaturen über 40 °C schützen!)
Lagerklasse:	12 - nicht brennbare Flüssigkeit
Brand-/	
Explosionsschutz:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

EINECS-Nr.	Bezeichnung	Art	Wert	Einheit
---	---	- keine Angaben -		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition ist arbeitsplatzbezogen durch den Anwender erforderlich.

8.3. Persönliche Schutzausrüstung**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Übliche Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien beachten. Bei der Arbeit nicht essen, nicht trinken, nicht rauchen und geeignete Schutzkleidung tragen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

Haut - /Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung und geeignetes Schuhwerk tragen – Rutschgefahr.

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN374)

Handschuhmaterial:

Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutz-Index 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z. B. Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Polyvinylchlorid (0,7 mm), u.a.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Atemschutz:

Einatmen von Dämpfen der Schmelze vermeiden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine organischen Lösemittel verwenden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben	
Aggregatzustand:	Ölig
Aussehen:	Hellgelb
Geruch:	Charakteristisch nach Pflanzenöl
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
Zustandsänderung	
Siedepunkt/Siedebereich (Leinöl):	> 350 °C
Flammpunkt (Leinöl):	> 300° C
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	nicht bestimmt
Obere:	nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften:	keine
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte bei 20 °C:	< 1,0 g/cm³
Relative Dichte:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Löslichkeit in /Mischbarkeit mit Wasser:	unlöslich
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	nicht bestimmt
Viskosität:	
Dynamisch bei 20 °C:	< ca. 50 mPas
Kinematisch:	nicht bestimmt
Festkörperanteil:	33,0 – 36,0 %

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Basen, starke Säuren, starke Oxidationsmittel, reaktive Chemikalien.

Aluminium, Zink, Nickel, Kupfer und Kupferlegierungen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es können nitrose Gase entstehen. Bei Erhitzung über 300 °C kann Acrolein entstehen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Keine Daten vorhanden.

Akute Orale Toxizität: LD₅₀ Ratte > 4.763 mg/kg (Lackleinöl)

Reizungen:	Haut:	Keine Reizung bekannt.
	Augen:	Nur schwache Reizung.

Sensibilisierung: Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

PTFE: Biologisch nicht leicht abbaubar.
Lackleinöl: Biologisch gut abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Kann unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen verbrannt werden. Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften, z.B. einer geeigneten Verbrennungsanlage zuführen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis zugeordnet werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß europäischem Abfallverzeichnis (EU-Entscheidung über Abfallverzeichnis 2000/532/EG)

13.2. Kontaminierte Verpackung

Entsprechend den lokalen und nationalen Verordnungen. Rücksprache mit örtlichem Entsorgungsbetrieb.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

- 14.1 UN-Nummer**
ADR, ADN, IMDG, IATA: entfällt
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
ADR, ADN, IMDG, IATA: entfällt
- 14.3 Transportgefahrenklassen**
ADR, ADN, IMDG, IATA: entfällt
- 14.4 Verpackungsgruppe**
ADR, IMDG, IATA: entfällt
- 14.5 Umweltgefahren**
Marine pollutant: Nein
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen**
für den Verwender Nicht anwendbar.
- 14.7 Massengutbeförderung**
gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens
73/78 und gemäß
IBC-Code Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Art. 57: Entfällt.
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Weitere Informationen:

Die Information entspricht unseren heutigen Kenntnissen, sie ist korrekt und vollständig, und wird mit besten Gewissen, allerdings ohne eine Garantie, abgegeben. Es bleibt in der Verantwortlichkeit des Benutzers, sich davon zu überzeugen, ob die Information vollständig und für seinen besonderen Verwendungszweck des Produktes geeignet ist.

Quellenangabe:

- Betriebsinterne Informationen
- EG-Richtlinien / EG-Verordnungen